

Stadt Hameln
Der Oberbürgermeister
Abt. 52 Verkehrsplanung, Straßenwesen

Erläuterungsbericht zur Betriebsabrechnung 2022
für die Straßenreinigung der Fußgängerzone

**(Kostenstellen: 52.000.0000/52.110.0000,
Kostenträger: 545.525.0010/545.525.1010)**

- Inhalt:**
1. Allgemeiner Überblick
 2. Grundlagen und Erläuterung der Betriebsabrechnung
 - 2.1 Allgemeines
 - 2.2 Kürzungs- und Hinzurechnungsbeträge
 3. Betriebsabrechnungsbogen

1. Allgemeiner Überblick

Die Verpflichtung der Stadt Hameln zur Reinigung der Straßen innerhalb geschlossener Ortslagen einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ergibt sich aus § 52 des Nds. Straßengesetzes.

Die Stadt Hameln hat die ihr obliegende Reinigungspflicht gemäß der Satzung über die Durchführung der Straßenreinigung in der Stadt Hameln (Straßenreinigungssatzung) zum Teil auf die Eigentümer der an den Straßen anliegenden Grundstücke übertragen.

Die Straßen, die nicht vom Anlieger zu reinigen sind, werden bei Bedarf durch die Stadt Hameln gereinigt. Für die städtische Bedarfsreinigung der Fahrbahnen von Straßen außerhalb der Fußgängerzone werden gemäß Ratsbeschluss von 1977 keine Gebühren erhoben.

Die Stadt Hameln betreibt die Reinigung der im Straßenverzeichnis 1 der Straßenreinigungssatzung genannten Straßen als öffentliche Einrichtung.

Bei den im Straßenverzeichnis 1 aufgeführten Straßen handelt es sich ausschließlich um Straßen innerhalb der Fußgängerzone (FGZ). Die Reinigung dieser Straßen wird seit dem 01.01.2014 vom Betriebshof der Stadt Hameln durchgeführt.

Die Kosten, die bei der Straßenreinigung im Rahmen der öffentlichen Einrichtung entstehen, sind grundsätzlich durch Gebühren zu decken.

Gemäß des Nds. Straßengesetzes (NStrG) gehören zu den nach dem kommunalen Abgabenrecht ansatzfähigen betriebswirtschaftlichen Kosten insbesondere auch Aufwendungen für die Bereitstellung und Leerung der Abfallbehälter. Dies ist in der Straßenreinigungssatzung, der Straßenreinigungsgebührensatzung und der VO-Straßenreinigung entsprechend berücksichtigt.

Die Papierkorbbereitstellung und –leerung wird ebenfalls vom Betriebshof der Stadt Hameln durchgeführt.

Da zur Straßenreinigung auch die Durchführung des Winterdienstes gehört, gelten die hier aufgeführten Regelungen analog auch für die Beseitigung von Schnee und Glätteis. Innerhalb der Fußgängerzone wird der Schnee bei Bedarf mit Fahrzeugen der Stadt Hameln abgefahren. Die normale Schneeräumung und die Beseitigung von Glätteis werden im Rahmen der regelmäßigen Straßenreinigung erledigt.

2. Grundlagen und Erläuterungen der Betriebsabrechnung

2.1 Allgemeines

Die Straßenreinigungsgebühren werden als Gegenleistung für die Straßenreinigung erhoben. Nach § 5 Abs. 2 NKAG sind die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Sie betragen für 2022 35,00 €/m Straßenfront.

Die Stadt trägt den nicht umlagefähigen Teil der Straßenreinigungskosten, der gemäß § 52 Abs. 4 Satz 4 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) mit 25% zu berücksichtigen ist.

Abteilungseigene Personalkostenanteile sind dem Produkt über die Sachkonten 401201 bis 404101 zugerechnet.

Die durchgeführten Arbeiten des Betriebshofes sind über das Sachkonto 445501 „Erstattungen an den Betriebshof“ erfasst und erfolgten über eine Stundensatzverrechnung.

Aufgrund von Personalengpässen wurden vom Betriebshof weiterhin weniger als die kalkulierten Stunden geleistet. Dadurch kommt es zu einer geringeren Unterdeckung als kalkuliert. Eine Unterdeckung war notwendig, um die gesetzliche Vorgabe, Überdeckungen der Vorjahre auszugleichen, zu erfüllen. Es ist weiterhin eine Überdeckung von etwa 20.000 € abzubauen.

2.2 Kürzungs- und Hinzurechnungsbeträge:

Sachkonto 471170

Abschreibungen **+ 2.492,63 €**

Eine Abschreibungsbuchung 2022 wurde dem Produkt nicht zugeordnet und musste somit hinzugerechnet werden.

Sachkonto

Eigenkapitalverzinsung (ab 01.01.2018 2,85%) **+ 237,66 €**

Aufwendungen für die Eigenkapital-Verzinsung 2022 wurden dem Produkt nicht zugeordnet und mussten somit hinzugerechnet werden.

Hameln, 06.11.2023

Aufgestellt:

Straßenreinigung - Betriebsabrechnungsbogen 2022

24.10.2023

Kostenträger 545 525 0010 und 545.525.1010

Nr.	Bezeichnung	Haushalts- buchung	Hinzurechnungen	Kürzungen	Wirtschaftsrechnung
	Kosten				
401201	Arbeitnehmer (Vergütung)	9.369,02 €			9.369,02 €
402201	Arbeitnehmer (Zusatzversicherung)	613,37 €			613,37 €
403201	Arbeitnehmer (Sozialversicherung)	1.916,53 €			1.916,53 €
404101	Beihilfe	54,95 €			54,95 €
407001	Zuführ. Rückst.ATZ/RestU/Mehrstunden/Abfind				0,00 €
445501	Erstattung an Betriebshof	102.168,61 €			102.168,61 €
471170	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstatt.		2.492,63 €		2.492,63 €
472112	Abschr. Ford.Kleinbeträge	0,00 €			0,00 €
481101	Aufwendungen aus ILV Gebäudeunterhalt. u. -bewirtsch.	511,32 €			511,32 €
481103	Aufwendungen aus ILV Bürobedarf	0,00 €			0,00 €
481105	Aufwendungen aus ILV Verwaltungskostenerstattung	5.737,00 €			5.737,00 €
481109	Sonstige Aufwendungen aus ILV		237,66 €		0,00 €
	Aufwendungen aus ILV Eigenkapitalverzinsung				237,66 €
	Summe der Kosten	120.370,80 €	2.730,29 €	-	123.101,09 €
	Erträge				
389999	Erträge aus ILV Gebäudeunterh. u. - bewirtsch. Erträge a.d. Aufl. v. Rückstellungen für Pe				1,50 €
	Summe der Erträge	0,00 €	-	-	1,50 €
	Summe				123.099,59 €
	Öffentlichkeitsanteil 25%				30.774,90 €
	Aufwendungen				92.324,69 €
332105	Straßenreinigungsgebühren	86.988,65 €			86.988,65 €
Ergebnis	Unterdeckung				-5.336,04 €